

Prüfvermerk

Vorhaben: Hochtemperatur-Bodenfackel auf der Lokation Osterheide Z2
Firma: VERMILION Energy Germany GmbH & Co. KG
Standort: Landkreis Heidekreis, Gemeinde Wietzendorf

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

1. Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:

Die VERMILION Energy Germany GmbH & Co. KG plant die Erdgasförderung aus der Bohrung Osterheide Z2. In diesem Zusammenhang ist auch die Installation einer Hochtemperatur-Bodenfackel zur bedarfsorientierten Verbrennung von Prozessgasen bei Wartungsarbeiten sowie anfallender Pendelgase bei der TKW-Verladung geplant.

Daten Bodenfackel:

- Flammrohrhöhe 7,5 m
- Durchmesser des Fackelrohrs ca. 160 cm
- Brennkammer 7,5 m, 3 m über Boden auf Gestell
- Gesamthöhe 10,5 m
- Temperatur im laufenden Betrieb ca. 1.000 °C
- verbrennt anfallendes Gasgemisch aus Methan (CH₄), Kohlenstoffdioxid (CO₂) und Umgebungsluft
- geschätzter Betrieb der Fackel während TKW-Verladung (Abgasvolumen 5.661 m³/pro Stunde) ungefähr 1-2-mal pro Woche für ca. 1-2 Stunden
- Betrieb unter Vollast (Abgasvolumen 41.086 m³/h) nur 1-2-mal pro Jahr für ca. 1-2 Stunden

Für das Abfackeln von Deponiegas oder anderen gasförmigen Stoffen, ausgenommen über Notfackeln, die für den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlich sind, ist gem. Anlage 1 Nr. 8.1.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 2 durchzuführen.

2. Schutzkriterien gem. Anlage 3, Nr. 2.3. UVPG:

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Umweltkarten Niedersachsen, Zugriffsdatum 13.06.2024, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

<p>Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - FFH- Gebiet DE-3026-302 Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd grenzt östlich an die Lokation an (ca. 61 m Entfernung zwischen Fackel und Grenze) - EU-Vogelschutzgebiet DE-3026-401 "Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd" grenzt ebenfalls östlich an die Lokation an (ca. 61 m Entfernung zwischen Fackel und Grenze)
<p>Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenes Naturschutzgebiet "Wittenmoor" (NSG LÜ 00246) in rd. 2 km Entfernung - Nicht betroffen
<p>Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
<p>Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegene Landschaftsschutzgebiete über 4 km entfernt - Nicht betroffen
<p>Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
<p>Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
<p>Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der näheren Umgebung des Vorhabens (nicht auf der Vorhabenfläche direkt) befinden sich folgende gesetzlich geschützte Biotope: - .Trockene Sandheiden in ca. 150-180 m Entfernung

	<ul style="list-style-type: none"> - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte in ca. 155 m Entfernung - Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium östlich des Vorhabenstandortes - Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte, teilweise angrenzend an den Fackelstandort, teilweise in ca. 110 m bis 170 m Entfernung
<p>Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenes Wasserschutzgebiet befindet sich in über 3,5 km Entfernung Nicht betroffen. - Nächstgelegenes Überschwemmungsgebiet „Aue“ (ID 819) in ca. 610 m Entfernung Nicht betroffen.
<p>Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der chemische Zustand des Grundwassers gem. WRRL ist in dem Gebiet als schlecht eingestuft (Nitratbelastung).
<p>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
<p>In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die nächstgelegenen Baudenkmäler befinden sich in einer Entfernung von ca. 900 m (Friedhof) und 1,3 km (Backhaus). - Bodendenkmäler und ausgewiesene historische Kulturlandschaften sind nicht bekannt.
<p>Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht bekannt.

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass besondere Gebiete gemäß Anlage 3, Nr. 2.3. UVPG betroffen sind. In der zweiten Stufe der Prüfung wird auf diese besonderen Gegebenheiten eingegangen und ermittelt, ob sich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele und –zwecke dieser örtlichen Gegebenheiten ergeben könnten.

Es befinden sich Natura 2000 Gebiete direkt angrenzend an die Lokation Osterheide Z1/Z2-FFH– Gebiet DE-3026-302 Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd grenzt östlich an die Lokation an (ca. 61 m Entfernung zwischen Fackel und Grenze)

- EU-Vogelschutzgebiet DE-3026-401 "Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd" grenzt ebenfalls östlich an die Lokation an (ca. 61 m Entfernung zwischen Fackel und Grenze

Es befinden sich gem. § 30 BNatSchG und § 24 NNatSchG-geschützte Bereiche in der näheren Umgebung:

- Trockene Sandheiden in ca. 150-180 m Entfernung
- Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte in ca. 155 m Entfernung
- Artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium östlich des Vorhabenstandortes

Erhebliche Auswirkungen durch den Betrieb der Bodenfackel auf die Schutzziele dieser Gebiete und Biotope sind nicht zu erwarten. Mittels Kondensationstrocknungsanlage und Adsorber werden vor der Verbrennung Schadstoffe aus dem Gasmisch abgetrennt und herausgefiltert. Der Betrieb der Fackelanlage erfolgt zum einen nur bedarfsorientiert (also nicht ständig), zum anderen sind die Schadstoffimmissionen aufgrund des Verdünnungseffektes vernachlässigbar. Die Richtwerte und Anforderungen der TA Luft werden eingehalten.

Lichtimmissionen durch die Fackelanlage auf die Umgebung sind aufgrund der verdeckten Flamme als nicht erheblich einzustufen. Die umgebende Vegetation hat zudem einen abschirmenden Effekt. Für Insekten besteht durch den Lichtschein, der anziehend wirkt, und die hohen Temperaturen ein Tötungsrisiko in der direkten Umgebung. Da kein ständiger Betrieb der Fackel durchgeführt wird und die Gefahr nur im direkten Bereich um die Fackel besteht, ist diese Auswirkung ebenfalls als nicht erheblich einzustufen.

Erhebliche Lärmimmissionen durch den Fackelbetrieb sind nicht zu erwarten. Die Vorgaben der TA Lärm werden eingehalten, auch hier bietet die umgebende Vegetation zudem einen gewissen Lärmschutz gegenüber der Umgebung.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, in dem der chemische Zustand des Grundwassers gemäß WRRL als schlecht eingestuft ist (aufgrund der hohen Nitratbelastung). Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut eingestuft. Das geplante Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung des Grundwasserzustandes.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die VERMILION Energy Germany GmbH & Co. KG plant die Erdgasförderung aus der Bohrung Osterheide Z2. In diesem Zusammenhang ist auch die Installation einer Hochtemperatur-Bodenfackel zur bedarfsorientierten Verbrennung von Prozessgasen bei Wartungsarbeiten sowie anfallender Pendelgase bei der TKW-Verladung geplant.

Aufgrund der Einordnung dieser Anlage als Abfallbeseitigungsanlage gem. Anlage 1 UVPG, ist für das nach Nr. 8.1.3 einzustufende Vorhaben eine standortbezogene UVP-Vorprüfung durchzuführen, um die möglichen Auswirkungen der Anlage und ihres Betriebes auf die Umwelt zu bewerten.

Bei der Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung ergab die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere Gebiete gemäß Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG betroffen sind. Die möglichen Auswirkungen auf diese Gebiete wurden in der zweiten Stufe der Prüfung genauer betrachtet und bewertet.

Durch die Fackel auftretende Emissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Licht bleiben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Da vor der Verbrennung des Gases die möglichen Schadstoffe durch Herausfiltern minimiert werden und aufgrund der verdeckten Flamme keine erheblichen Auswirkungen auf die umliegenden schützenswerten Bereiche zu erwarten sind.

Der Betrieb der Fackelanlage erfolgt zum einen nur bedarfsorientiert (also nicht ständig), zum anderen sind die Schadstoffimmissionen aufgrund des Verdünnungseffektes vernachlässigbar.

Insgesamt kommt die Betrachtung der Merkmale und möglichen Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgebiete und zu schützenden Biotope zum Ergebnis, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen von der Bodenfackel auf diese ausgehen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

LBEG

17.06.2024